

Betriebs- und Hygienekonzept des Freibades Löchgau

Die Gemeinde Löchgau nimmt voraussichtlich ab dem 12.06.2021 den Betrieb ihres Freibades auf.

Ein regulärer Badebetrieb ist in der Badesaison 2021 leider nicht möglich.

Mit dem Betriebs- und Hygienekonzept möchte die Gemeinde Löchgau der Allgemeinheit einen Freibadbesuch unter Beachtung der Auflagen der Corona-Verordnung Bäder & Saunen ermöglichen.

Ermittlung der Personenzahl im Freibad:

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ist eine maximale Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste festzulegen. Die maximale Anzahl der Personen im gesamten Freibadgelände wird vorerst auf 250 Personen pro Schicht festgelegt.

Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen:

Die maximale Anzahl an Badegästen in den Becken bestimmt sich nach der Wasserfläche und beträgt für das

- Schwimmerbecken: insgesamt maximal 63 Personen
- Kinderbecken: maximal 32 Personen

Bitte nehmen Sie angesichts der erforderlichen Personenbegrenzungen aufeinander Rücksicht und beachten Sie, dass andere Badegäste ebenfalls schwimmen möchten.

Kartenverkauf, Eintrittskarten:

Um den Umgang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Begrenzung der Freibadbesucher im Interesse aller zu erleichtern, können Karten ausschließlich über ein Online-Ticket-System im Internet erworben werden.

Aus organisatorischen Gründen und um Ansammlungen zu vermeiden, können für die Freibadsaison 2021 keine Eintrittskarten an der Freibadkasse vor Ort erworben werden. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, eine Onlinebuchung vorzunehmen, möchten wir Sie bitten, auf Angehörige oder Bekannte zurückzugreifen, die eine Ticketbuchung für Sie vornehmen können.

Sollten Sie dennoch keine Möglichkeit eines Online-Kartenerwerbs haben, können Sie sich gerne zu den üblichen Öffnungszeiten an das Bürgerbüro im Rathaus wenden.

Die Anzahl der Badegäste ist pro Tag und Zeitfenster begrenzt. Das Ticketkontingent für das jeweilige Zeitfenster entspricht der festgelegten maximalen Personenanzahl im Freibad. Für jeden Badegast, einschließlich Kinder unter 6 Jahren, ist ein separates Ticket zu erwerben. Online-Tickets können 7 Tage im Voraus für maximal 7 Personen gebucht werden. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

Im Falle einer Infektion muss eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen möglich sein.

Sollten für ein Zeitfenster keine Karten mehr buchbar sein, ist das vorhandene Kontingent erschöpft. Bitte wählen Sie in diesem Fall einen anderen Termin für Ihren Freibadbesuch.

Ihre Eintrittskarten werden am Eingang auf ihre Gültigkeit überprüft und anschließend entwertet. Vorgezeigt werden können die Tickets in ausgedruckter Form oder auf dem Display Ihres mobilen Endgeräts.

Für die Zeitfenster gibt es folgende Tarife:

- Normaltarif: 3,30 Euro
- Frühschwimmer: 1,50 Euro
- Kindertarif (von 0-14 Jahren): 1,00 Euro

Für die Badesaison 2021 können auch Jahrestickets online erworben werden:

- Jahreskarte Erwachsen: 45,00 Euro
- Jahreskarte ermäßigt: 25,00 Euro
- Jahreskarte 1. Kind: 12,50 Euro
- Jahreskarte 2. Kind: 10,00 Euro
- Jahreskarte 3. Kind u- jedes weitere: 00,00 Euro
- Familienjahreskarte mit Kind bis 18 Jahre: 55,00 Euro
- Familienjahreskarte mit Kind 18-25 Jahre: 80,00 Euro

Der Besitz einer Jahreskarte ermächtigt nicht zu einem garantierten Eintritt für ein bestimmtes Zeitfenster. Auf Grund der aktuellen Situation ist eine zusätzliche Registrierung als Jahreskarteninhaber vor jedem Badebesuch notwendig. Bitte buchen Sie hierzu ein kostenfreies Registrierungsticket für jeden Badebesucher. Zum Eintritt in das Bad ist das kostenfreie Registrierungsticket sowie die Jahreskarte in ausgedruckter Form oder auf dem Display Ihres mobilen Endgeräts sowie ggf. ein persönliches Ausweisdokument vorzuzeigen.

Sollte auf Grund von Wetterlagen oder sonstigen Gründen ein gebuchtes und bezahltes Ticket nicht in Anspruch genommen werden (können) oder der Badebesuch frühzeitig abgebrochen werden, gibt es keine Stornierungsmöglichkeit und auch keinen Rückerstattungsanspruch. Dies gilt entsprechend für Eintrittskarten, die für Dritte gebucht wurden sowie für Jahreskarteninhaber.

Im Falle, dass das Bad zwischen- oder frühzeitig aufgrund steigender Corona-Inzidenzzahlen geschlossen werden muss, erfolgt keine Rückerstattung auf erworbene Jahreskarten.

Öffnungszeiten:

Um die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sicherstellen zu können, werden für die Badesaison 2021 folgende allgemeine Öffnungszeiten festgesetzt:

Montag- Sonntag 08:00 - 19:30 Uhr

Die Gemeinde Löchgau wird einen Drei-Schichtbetrieb fahren. Dieser sieht wie folgt aus:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Schicht (Frühschwimmer): | 08.00 - 09.30 Uhr |
| Pause zur Desinfektion und Reinigung : | 09:30 - 10:00 Uhr |
| 2. Schicht: | 10:00 - 14:30 Uhr |
| Pause zur Desinfektion und Reinigung: | 14:30 - 15:00 Uhr |
| 3. Schicht: | 15:00 - 19:30 Uhr |

Täglich können mehrere Zeitfenster besucht werden. Hierfür muss für jedes Zeitfenster jeweils ein separates Ticket erworben werden. Auch wenn eine Buchung für aufeinanderfolgende Zeitfenster vorgenommen wurde, muss das Freibad zwischen den

Zeitfenster verlassen werden, da eine Zwischenreinigung und Desinfektion durchgeführt werden muss.

Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Wartschlangen:

Zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Begegnungsverkehr werden der Ein- und Ausgang zum Freibad während der Schichten getrennt. Der Zugang zum Freibad erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nordöstlich vom Kleinkindbecken. Zum Ende der jeweiligen Badeschicht werden die Ausgänge am Haupteingang sowie im Westen zum Freibadparkplatz geöffnet.

Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden. Im Eingangsbereich ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz im Sinne des § 3 Abs. 1 CoronaVO zu tragen

Kontakt – und Hygieneregeln:

Im gesamten Freibad, auch innerhalb des Wassers, ist entsprechend den Vorgaben der Corona-Verordnung, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Desinfektionsmöglichkeiten werden an unterschiedlichen Stellen im Freibad für Badegäste und für das Badepersonal zur Verfügung gestellt. Häufig durch Mitarbeiter oder die Besucher berührte Flächen, Gegenstände etc. werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes im Sinne des § 3 Abs. 1 CoronaVO gilt nicht im Nassbereich und auf der Liegewiese.

Der Zutritt und Aufenthalt für Kinder bis vor Vollendung des 10. Lebensjahres ist nur in Begleitung einer ständig verantwortlichen und geeigneten erwachsenen Person gestattet.

Die Abstandsregelungen und –markierungen sind im gesamten Bad zu beachten. Wegeregeln (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen sind zu beachten.

Die Abstandsregelungen gelten auch für das Kinderbecken mit Rutsche und Wasserpilz. Im Kinderbecken wird bezüglich der Distanzregeln und der Einhaltung der 1,5 Meter Abstand auf die Eigenverantwortung der Begleitperson hingewiesen.

Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils rechtsseitig der Bahn geschwommen werden. Ein Aufschwimmen und Überholen ist zu unterlassen. Auf die Hinweise ist zu achten. Eine Doppelbahn kann im „Kreisverkehr“ von maximal 8 Personen genutzt werden.

In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Bitte beachten Sie die ausgestellten Informationen und Hinweise des Personals.

Die Becken sind ausschließlich über beschilderte Wege/Eingänge zu erreichen. Zu- und Ausgänge bzw. Ein- und Ausstiege in die Becken sind räumlich voneinander getrennt. Der Beckenumgang soll nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken betreten werden. Die Beckenbereiche sind nach dem Schwimmen/Planschen zu verlassen

Das Badepersonal wird die Einhaltung der Regelungen überwachen. Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht. Sollten die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben in den genannten Bereichen nicht

umgesetzt und eingehalten werden, berufen wir uns auf das Hausrecht und behalten uns vor, die Person vom Badebetrieb auszuschließen

Nutzung des Sanitärgebäudes (WC, Duschen, Umkleidekabinen, Schließfächer):

Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen wird auf die Toiletten beschränkt. Der Toilettenbereich (jeweils Männer- und Frauenbereich) darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden. Es ist zu warten, bis der jeweilige Toilettenbereich nicht belegt ist.

Die Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen. Die Badegäste werden gebeten, nach Möglichkeit bereits mit Badekleidung ins Freibad zu kommen. Für das Wechseln der nassen Badekleidung stehen kontaktlose Außenkabinen zur Verfügung. Zwei Außenduschen (Kaltwasser) stehen im Bereich des Schwimmerbeckens zur Verfügung.

Im Sanitärgebäude ist das Einbahnwege-System einzuhalten. Der Zugang erfolgt ausschließlich von der Westseite vom Kinderplanschbecken. Im Sanitärbereich ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz im Sinne des § 3 Abs. 1 CoronaVO zu tragen.

Spielbereiche und Beachvolleyballfeld:

Das Beach-Volleyballfeld steht nur für Kinder zum Sandeln zur Verfügung. Die Spielgeräte können unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln genutzt werden.

Freibadkiosk und Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken:

Die gastronomische Einrichtung des Freibadkiosks kann unter Beachtung der allgemeinen Corona-Regeln zum Gastronomiebetrieb ausgeübt werden. Die allgemeinen Abstandsregeln sind zu beachten. Der Zugang erfolgt über das Sanitärgebäude im Einbahnwegesystem.

Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen und auf der Liegewiese gestattet.

Textilien, Schwimm- und Trainingsutensilien:

Es erfolgt kein Verleih von Schwimmutensilien (Tauchring, Schwimmmund, Tischtennisschläger, etc.). Es werden keine Textilien an die Badegäste ausgegeben.

Dokumentation der Personendaten:

Die Personendaten der Badegäste müssen laut der geltenden Corona-VO dokumentiert werden. Eine Dokumentation findet über die Onlinebuchung der Eintrittskarten statt. Die Daten werden entsprechend der gebuchten Badezeiten abgelegt und gemäß Verordnung aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Dokumente vernichtet.

Zugangsbeschränkungen:

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen und wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wird das Betreten des Bades untersagt. Gleiches gilt für Personen, die Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Nach den Vorgaben der Corona-Verordnungen kann (je nach Inzidenz) für den Zutritt zum Freibad ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich sein. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis 5 Jahre. Dieser ist am Eingang vorzuzeigen.

Gemeindeverwaltung
Löchgau
Bürgermeister